

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 25. Jänner 1950.

57/J

A n f r a g eder Abg. S t r a s s e r, H o r n, O l a h und Genossen

an den Bundeskanzler,

betreffend Verwendung von Mitteln der Marshall-Hilfe für die Tätigkeit
einer Jugendorganisation.

--- - ---

Die Kammer für Land- und Forstwirtschaft der Steiermark hat, um die Masse der Landjugend zu erfassen, den "Bund der steirischen Landjugend" geschaffen. Diese Organisation vertritt satzungsgemäß ausschließlich den bäuerlichen Interessenkreis. Die Gründungsversammlung fand am 13.11.1949 in Graz statt. Obwohl der "Bund der steirischen Landjugend" am 29.11.1949 durch die Sicherheitsdirektion noch nicht sanktioniert war, wurde er bereits zu diesem Datum provisorisch zur Vertreter-Besprechung der steirischen Jugendverbände aufgenommen. In der bei diesem Anlaß vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 6, Landesjugendreferat, G.Z. 6-378 Sl 2/32 - 49, angefertigten Niederschrift wird festgehalten, daß der "Bund steirischer Landjugend" aus der Marshall-Hilfe subventioniert wurde.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundeskanzler in der Lage, dem Hohen Haus mitzuteilen, in welchem Ausmaße Mittel der Marshall-Hilfe dem

"Bund steirischer Landjugend" zur Verfügung gestellt wurden?

2.) Ist der Herr Bundeskanzler bereit, die nicht bestimmungsgemäße Verwendung von Mitteln der Marshall-Hilfe für private Organisationen zu untersagen?